

An das
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundesopiumstelle -
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich,

beantrage gemäß § 3 Abs. 2 BtMG eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb eines
standardisierten Cannabisextraktes.

Meinem Antrag sind folgende Dokumente beigefügt:

- Ein aussagekräftiges Gutachten meines behandelnden Arztes

.....,
welches Aussagen insbesondere zu folgenden Punkten enthält:

- Darstellung des Therapieverlaufs unter Aufzählung der bislang eingesetzten
Arzneimittel
 - Eine entsprechend begründete Erklärung, dass zur Behandlung der Erkrankung
ein gleich wirksames zugelassenes Arzneimittel nicht zur Verfügung steht.
 - Eine Nutzen-/Risiko-Bewertung - bezogen auf Ihre Person -, ob und wie weit
der mögliche Nutzen eines Therapieeinsatzes von Cannabis eine
gesundheitliche Schädigung und andere Risiken rechtfertigt.
 - Schriftliche Anweisung zur Art und Häufigkeit der Anwendung und Vorgaben
zur Dosierung, die sich an der zu verabreichenden Menge an
Tetrahydrocannabinol orientieren.
- Eine innerhalb der letzten drei Monate ausgestellte Bescheinigung der zuständigen
Krankenkasse, dass eine Verschreibung von Dronabinol in Ihrem Fall auch im Rah-
men einer Einzelfallentscheidung nicht übernommen werden kann oder
 - eine entsprechend begründete Erklärung Ihres Arztes, warum eine Behandlung mit
Dronabinol bei Ihnen nicht in Frage kommt.
 - Eine Kopie meines Personalausweises.

Sollten Angaben fehlen oder unzureichend sein, so bitte ich um eine entsprechende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen